

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters

05.11.2024

V 124/2024

Vorlage
an den
Rat über den
Verwaltungsausschuss

Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung)

Mit der Vorlage 123/2024 wird sich der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt mit der Zuordnung des Teams der „Hausmänner“ zum Produkt 2811 befassen.

Der bereits oben genannten Vorlage ist dabei zu entnehmen, dass von helmstedt aktuell/Stadtmarketing derzeit eine jährliche Aufwandsentschädigung für das Team der Helmstedter Hausmänner von 1.200 Euro gezahlt wird, die von nun an wieder die Stadt Helmstedt zahlt. Daher ist die Aufwandsentschädigungssatzung zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 01.01.2019.

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 01.01.2019

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9

Ehrenamtlich tätige Personen

Im § 9 wird der Punkt (4) wie folgt hinzugefügt:

Das Team der „Helmstedter Hausmänner“ erhält monatlich 100,00 Euro.

Der § 9 erhält somit folgende (neue) Fassung:

- (1) Der/Die Ortsheimatpfleger/-in erhält als monatliche Aufwandsentschädigung 25,00 Euro.
- (2) Der/Die Büchereileiter/-in im Ortsteil Offleben erhält monatlich 50,00 Euro.
- (3) Der/Die Stadtarchivar/-in erhält monatlich 400,00 Euro
- (4) Das Team der „Helmstedter Hausmänner“ erhält monatlich 100,00 Euro.
- (5) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die Aufgaben ununterbrochen länger als drei Kalendermonate nicht wahrgenommen werden, für den darüberhinausgehenden Zeitraum.
- (6) Die Aufwandsentschädigung ist monatlich im Voraus zahlbar, und zwar unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit, jeweils für einen ganzen Kalendermonat.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt, 12.12.2024

Stadt Helmstedt

Wittich Schobert
Bürgermeister